

# SCHUTZKONZEPT FÜR DIE SPORTANLAGEN DES SPORTZENTRUMS ZUCHWIL

(Version XI vom Mo. 06.12.2021, gestützt auf die aktuell geltenden Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit, BAG).

## **Allgemeine Vorgaben BAG für Sport im Innenbereich:**

**Trainingsbetrieb:** Es gilt neu die Zertifikatspflicht (über 16 Jahre) und Maskenpflicht bis zur Sportzone (über 12 Jahre).

Gibt es aus irgendwelchen Gründen die Notwendigkeit für Eltern sich innerhalb der Anlage (bsp. Schlittschuhschnüren) aufzuhalten, dann muss ein Konzept vorliegen.

Keine Zuschauer während Trainings, wenn keine Zertifikatskontrolle durch die Vereine stattfindet.

Rasches Entfernen aus der Anlage nach den Trainings. Gefährdete Personen oder Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.

**Matchbetrieb/Anlässe:** Sind Zuschauer zugelassen, müssen die Bewilligungen des Kantons vorliegen und die entsprechenden Schutzkonzepte dem SZZ vorgelegt werden. Es herrscht Zertifikatspflicht und Maskenpflicht für alle Zuschauer (Falls 2G-Anlass entfällt die Maskenpflicht).

## **1. Allgemeine gültige Regeln für alle Anlagen im Innenbereich Sporthalle/Eishalle:**

Es herrscht generelle Maskenpflicht ausserhalb der Sportzone ab 12 Jahren (insbesondere in den Eingangsbereichen, sogenannte Transitzonen also auch Garderobengänge, wo es zu Durchmischungen kommen kann)

Duschen und Garderoben stehen zur Verfügung, die Abstandsregel gilt nicht mehr.

WC-Anlagen stehen zur Verfügung, das allgemeiner Bereich gelten dort die Abstandsregeln noch. In allen Bereich stehen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Diese sollen sorgfältig benützt werden (wir behalten uns bei Missbrauch vor, dass die Trainingsgruppen ihr eigenes Desinfektionsmittel mitbringen müssen). Das SZZ-Personal wäscht seine Hände regelmässig mit Wasser und Seife und benützt ebenfalls das Desinfektionsmittel. Alle benützten Infrastrukturen werden mehrmals täglich desinfiziert und gereinigt (Türgriffe, Geländer, Toiletten, Garderoben bei Bedarf), der Sportboden einmal täglich.

## **3. Erleichterungen Sportplatz**

Für Sport im Aussenbereich entfällt die Maskenpflicht. In den Innenbereichen wie Garderobengänge oder Vereins-Beizli gelten die allgemeinen Covid-Regelungen. Ebenso für die Durchführung von Veranstaltungen, deren Umsetzung liegt in der Verantwortung der Vereine.

Für die Reinigung und Desinfektion sämtlichen Trainingsmaterials und Gerätschaften ist der trainierende Klub selbst verantwortlich.